



STADT
RÖDERMARK
Gemeinsam eins

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Familie,
Soziales, Integration und Kultur

Schriftführung: Frau Susanne Kaludra
Telefon: 06074 911620
E-Mail: susanne.kaludra@roedermark.de

8. März 2023

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur
am **Dienstag, 14.03.2023**, um **19:30 Uhr**.
Sitzungsort: **Kulturhalle, Dieburger Str. 27, Ober-Roden**

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

- TOP 2 Vorstellung sowie aktuelle Themen des Vereins "Netzwerk für Flüchtlinge in Rödermark e.V."

- TOP 3 Zwischenbericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan des
(Stavo Eigenbetriebes "Kommunale Betriebe Rödermark" für die Zeit vom 1. Juli
TOP 5) 2019 bis 30. Juni 2022
Vorlage: VO/0013/23

- TOP 4 Zwischenbericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan der
(Stavo Stadtverwaltung Rödermark für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2022
TOP 6) Vorlage: VO/0014/23

- TOP 5 Interfraktioneller Antrag: Gesunde Ernährung Jugendliche
(Stavo Vorlage: IFA/0048/23
TOP 10)

- TOP 6 Berichts Antrag der FDP-Fraktion: Jugendumfrage
Vorlage: FDP/0072/23

- TOP 7 Antrag der FDP-Fraktion: "Stand der Dinge" - Jugendplätze
(Stavo Vorlage: FDP/0063/23
TOP 12)

TOP 8 Antrag der Fraktion FWR: Kulturhallenprogramm
(Stavo
TOP 14) Vorlage: FWR/0069/23

TOP 9 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

F. d. R.

gez. Lars Hagenlocher
Vorsitz

gez. Susanne Kaludra
Schriftführung

Beschlussvorlage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

FSIK TOP 3
STAVO TOP 5

vom/der Organisation und Personal	Vorlage-Nr: VO/0013/23 AZ: Datum: 18.01.2023 Verfasser Frau Popp
Zwischenbericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Eigenbetriebes "Kommunale Betriebe Rödermark" für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2022	
Beratungsfolge	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
01.02.2023	Betriebskommission EB "Kommunale Betriebe Rödermark"
06.02.2023	Magistrat
14.03.2023	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
16.03.2023	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.03.2023	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 7 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGLG) sind Frauenförder- und Gleichstellungspläne in den Dienststellen, deren Personalstellen sie betreffen, bekanntzumachen. Die Dienststelle, die den Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufstellt, berichtet der zuständigen Stelle alle drei Jahre über den Umsetzungsstand der im Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen sowie über sonstige Maßnahmen der Förderung nach dem HGLG. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung nehmen den Zwischenbericht des Frauenförder- und Gleichstellungsplans des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage



Zwischenbericht
zum
Frauenförder- und Gleichstellungsplan
des Eigenbetriebes
„Kommunale Betriebe Rödermark“

November 2022

Zwischenbericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ für die Zeit vom 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2022

Mit diesem Zwischenbericht wird ein Überblick zur Umsetzung des Frauenförder- und Gleichstellungsplans aus Juni 2019 gegeben. In der Gruppe der Beamten ist keine Frau vertreten. Um die bestehende Unterrepräsentanz auszugleichen, steht im Frauenförder- und Gleichstellungsplan, dass der Frauenanteil zu erhöhen ist. Diese Maßnahme konnte noch nicht erfüllt werden, da es keine Neubesetzungen gab.

Unterrepräsentanz besteht in den mittleren Entgeltgruppen Eg 5 bis Eg 12 TVöD. Hier muss ein Ausgleich erfolgen.

Zu erwähnen sind Höhergruppierungen im genannten Zeitraum:
von der Entgeltgruppe 8 in die Entgeltgruppe 9a von einer Beschäftigten,
von der Entgeltgruppe 4 in die Entgeltgruppe 7 von einer Beschäftigten.

Teil 4 des Frauenförder- und Gleichstellungsplans (Maßnahmen der Frauenförderung) wird beachtet.

Unterrepräsentierte zu besetzende Personalstellen sind sowohl intern als auch öffentlich ausgeschrieben worden.

Die Zielvorgaben zu Vorstellungsgesprächen und der Auswahlentscheidung sind umgesetzt worden.

Fortbildungen für alle Beschäftigte werden in umfangreichem Maße angeboten und wahrgenommen. Spezielle Fortbildungen, die auf die Übernahme von Tätigkeiten, bei denen Frauen unterrepräsentiert sind, vorbereiten, sind von den Geschäftsbereichen angeboten und von den Beschäftigten wahrgenommen worden.

Die Zielvorgabe zu Teilzeitbeschäftigung wird erfüllt. Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung oder flexibler Arbeitszeit zur Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen Angehörigen wurde in Anspruch genommen. Ablehnende Bescheide wurden nicht erteilt.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist im Intranet der Stadt Rödermark veröffentlicht.

Eine Änderung des Frauenförder- und Gleichstellungsplans 07/2019 – 06/2025 ist nicht erforderlich.

Beschlussvorlage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

FSIK TOP 4
STAVO TOP 6

vom/der Organisation und Personal	Vorlage-Nr: VO/0014/23 AZ: Datum: 18.01.2023 Verfasser Frau Popp
Zwischenbericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Rödermark für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2022	
Beratungsfolge	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
06.02.2023	Magistrat
14.03.2023	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
16.03.2023	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.03.2023	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 7 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGLG) sind Frauenförder- und Gleichstellungspläne in den Dienststellen, deren Personalstellen sie betreffen, bekanntzumachen. Die Dienststelle, die den Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufstellt, berichtet der zuständigen Stelle alle drei Jahre über den Umsetzungsstand der im Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen sowie über sonstige Maßnahmen der Förderung nach dem HGLG. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung nehmen den Zwischenbericht des Frauenförder- und Gleichstellungsplans der Stadtverwaltung Rödermark zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage



Zwischenbericht

zum

Frauenförder- und Gleichstellungsplan

der

Stadtverwaltung Rödermark

November 2022

Zwischenbericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Rödermark für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2022

Mit diesem Zwischenbericht wird ein Überblick zur Umsetzung des Frauenförder- und Gleichstellungsplans aus Juni 2019 gegeben. Im Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2022 gab es in Teilen die Möglichkeit, in unterrepräsentierten Entgeltgruppen Frauen vorrangig einzustellen.

Für die freigewordene Stelle der Fachbereichsleitung Fachbereich 4 Soziales ist es gelungen, eine Frau einzustellen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 14 dotiert.

Für die freigewordene Stelle der Fachabteilungsleitung Fachbereich 4, FA Soziale Stadt, ist es gelungen, eine Frau einzustellen. Die Stelle ist im Stellenplan mit Entgeltgruppe 12 ausgewiesen.

Für die freigewordene Stelle der Fachabteilungsleitung Fachbereich 4, FA Kinder ist es gelungen, eine Frau einzustellen. Die Stelle ist im Stellenplan mit Entgeltgruppe 12 ausgewiesen.

Für die neue Stelle der Fachabteilungsleitung im Fachbereich 4, FA Freie Träger/Schulkindbetreuung ist es gelungen, eine Frau einzustellen. Die Stelle ist im Stellenplan mit Entgeltgruppe 11 ausgewiesen.

Durch die „Dienstvereinbarung II über die freiwillige, übertarifliche Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher nach Eg S 8b“ vom 31. Dezember 2020 sind sämtliche Beschäftigte der Entgeltgruppe S 8a mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in die Entgeltgruppe S 8b höhergruppiert worden.

Im SuE-Bereich besteht in den besetzten Entgeltgruppen S4, S8b, S9, S12, S13, S15 bis S18 keine Unterrepräsentanz. Unterrepräsentanz besteht weiterhin in der Entgeltgruppe S 11b. Hier ist kein Ausgleich der bestehenden Unterrepräsentanz möglich gewesen.

In den Entgeltgruppen 4 bis 8, 9a bis 9c, 10 und 11 besteht keine Unterrepräsentanz bei Frauen. Unterrepräsentanz besteht weiterhin in der Entgeltgruppe 15, Entgeltgruppe 13 und Entgeltgruppe 12. Hier ist kein Ausgleich der bestehenden Unterrepräsentanz möglich gewesen.

Zu erwähnen sind Höhergruppierungen im genannten Zeitraum:
von der Entgeltgruppe 6 in die Entgeltgruppe 7 von einer Beschäftigten,
von der Entgeltgruppe 6 in die Entgeltgruppe 8 von 4 Beschäftigten,
von der Entgeltgruppe 6 in die Entgeltgruppe 9a von einer Beschäftigten,
von der Entgeltgruppe 8 in die Entgeltgruppe 9a von 3 Beschäftigten,
von der Entgeltgruppe 9a in die Entgeltgruppe 10 von einer Beschäftigten,
von der Entgeltgruppe 9b in die Entgeltgruppe 10 von einer Beschäftigten,
von der Entgeltgruppe 10 in die Entgeltgruppe 11 von einer Beschäftigten,
von der Entgeltgruppe S 8b in die Entgeltgruppe S 15 von 4 Beschäftigten,
von der Besoldungsgruppe A 10 in die Besoldungsgruppe A 11 von 3 Beschäftigten,
von der Besoldungsgruppe A 13gD in die Besoldungsgruppe A 13hD von einer Beschäftigten.

Teil 5 des Frauenförder- und Gleichstellungsplans (Maßnahmen der Frauenförderung) wird beachtet.

Unterrepräsentierte zu besetzende Personalstellen sind sowohl intern als auch öffentlich ausgeschrieben worden.

Die Zielvorgaben zu Vorstellungsgesprächen und der Auswahlentscheidung sind umgesetzt worden.

Fortbildungen für alle Beschäftigte werden in umfangreichem Maße angeboten und wahrgenommen. Spezielle Fortbildungen, die auf die Übernahme von Tätigkeiten, bei denen Frauen unterrepräsentiert sind, vorbereiten, sind von den Fachbereichen angeboten und von den Beschäftigten wahrgenommen worden.

Die Zielvorgabe zu Teilzeitbeschäftigung wird erfüllt. Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung oder flexibler Arbeitszeit zur Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen Angehörigen wurde in Anspruch genommen. Ablehnende Bescheide wurden nicht erteilt.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist im Intranet der Stadt Rödermark veröffentlicht.

Eine Änderung des Frauenförder- und Gleichstellungsplans 07/2019 – 06/2025 ist nicht erforderlich.

Interfraktioneller Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FSIK TOP 5
STAVO TOP 10

	Vorlage-Nr: IFA/0048/23 Datum: 27.02.2023 Verfasser: Interfraktionell
Interfraktioneller Antrag: Gesunde Ernährung Jugendliche	
Beratungsfolge	
<i>Datum</i> <i>Gremium</i>	
14.03.2023 Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	
16.03.2023 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	
28.03.2023 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

Bezug:

Interfraktioneller Haushaltsantrag vom 26.01.2023 für die Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2023.

“Das Budget der Abteilung Jugend, Produkt 4.2.01 „Jugendarbeit in Einrichtungen“, wird um 50.000 € erhöht.”

Sachverhalt/Begründung:

Für die Sicherstellung der im Ursprungsantrag vom 26.01.2023 genannten Angebote mit gesunden Lebensmitteln, ist daher zu prüfen, wie bei einem bevorstehenden Umzug des Jugendzentrums in die Räumlichkeiten der ehemaligen Kita Motzenbruch im Sommer oder Herbst des Jahres 2023 ein Verpflegungsangebot für Jugendliche angeboten werden kann. Dafür wird es zunächst notwendig sein, die erforderliche Infrastruktur zu schaffen (Kücheneinrichtung etc).

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Zu prüfen, ob bei den Investitionsmitteln des Haushaltsplanes 2023 finanzielle Mittel zur erforderlichen Einrichtung und Ausstattung einer Küche und der dazugehörigen Infrastruktur im neuen Standort des JUZ in der ehemaligen Kita Motzenbruch zur Verfügung stehen.

2. Stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, sollen diese (25.000 €) aus dem Haushaltsplan 2023 bereit gestellt werden.
3. Nach dem Umzug soll ein Verpflegungsangebot an die Nutzenden gewährleistet sein. Die Mittel hierfür sind aus dem Haushalt 2023 bereit zu stellen.
4. Zum Haushaltsplan 2024 ist das Produkt so zu planen, dass ein Verpflegungsangebot am neuen Standort Motzenbruch so wie im SchillerHaus vorgenommen werden kann (Naturalien, Zubereitung, Personal etc.).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FSIK TOP 6

	Vorlage-Nr: VO/0072/23 Datum: 08.03.2023 Verfasser: Sebastian Donners, Dr. Rüdiger Werner
Anfrage der FDP-Fraktion: Jugendumfrage (Berichtsantrag)	
Beratungsfolge <i>Datum</i> <i>Gremium</i> 14.03.2023 Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	

Sachverhalt/Begründung:

In der Ausschusssitzung des FSIK vom 24.01.2023 wurde die Auswertung der Jugendumfrage 2022 (VO/0012/23) vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Im Nachgang zu dieser Vorstellung hat sich noch weiteren Klärungs-/Beratungsbedarf ergeben. Daher ist angezeigt, den Punkt erneut auf die Tagesordnung des FSIK-Fachausschuss zu setzen und die nachstehend aufgeführten Fragen detailliert zu präsentieren und erörtern.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, im FSIK-Fachausschuss betreffend die „Jugendumfrage 2022“ zu berichten:

1. Welche (konkreten/praktischen) Empfehlungen werden nunmehr aus der Umfrage abgeleitet?
2. Wie ist das weitere Vorgehen (inklusive detailliertem Zeitplan/-horizont) auf Basis der Jugendumfrage?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

FSIK TOP 7
STAVO TOP 12

	Vorlage-Nr: VO/0063/23 Datum: 06.03.2023 Verfasser: Sebastian Donners, Dr. Rüdiger Werner
Antrag der FDP-Fraktion: "Stand der Dinge" - Jugendplätze (Antrag)	
Beratungsfolge	
<i>Datum</i> <i>Gremium</i>	
06.03.2023 Magistrat	
14.03.2023 Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	
16.03.2023 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	
28.03.2023 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2021 wurde unter TOP 14.1 (Vorlage: FDP/0314_1/21) der Magistrat einstimmig damit beauftragt, mindestens einmal jährlich (siehe Ziffer 4 des Beschlusses) hinsichtlich des Standes der Dinge bezüglich Jugendplätze im FSIK-Fachausschuss zu berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, im nächsten FSIK-Fachausschuss über den aktuellen „Stand der Dinge“ (Stichtag: 01.03.2023) bezüglich Jugendplätze umfassend zu berichten.

Ergänzend dazu wird um Bericht im FSIK-Fachausschuss dahingehend gebeten, was in Sachen „Jugendplätze“ seit der vorstehend genannten, einstimmigen Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2021 diesbezüglich insgesamt unternommen und erreicht wurde.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

FSIK TOP 8
STAVO TOP 14

	Vorlage-Nr: FWR/0069/23 Datum: 06.03.2023 Verfasser: Dietmar Schrod										
Antrag der Fraktion Freie Wähler Rödermark: Kulturhallenprogramm (Antrag)											
Beratungsfolge <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>06.03.2023</td><td>Magistrat</td></tr><tr><td>14.03.2023</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>16.03.2023</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>28.03.2023</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	06.03.2023	Magistrat	14.03.2023	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	16.03.2023	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.03.2023	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>										
06.03.2023	Magistrat										
14.03.2023	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur										
16.03.2023	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
28.03.2023	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

Die Leitung der Kulturhalle legt jeweils im Frühjahr eines Kalenderjahres dem Magistrat das Programm für die neue Spielzeit vor.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt festzulegen, dass der Programm-Entwurf zukünftig vorher dem FSIK-Ausschuss informell zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Zusätzlich soll eine Kalkulation der einzelnen städtischen Eigenveranstaltungen mit den rein veranstaltungsbezogenen Kosten und den jeweils geschätzten Einnahmen durch Kartenverkauf dargestellt werden.

Die gleiche Berechnung mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen soll zum Abschluss der Spielzeit ebenfalls dem FSIK-Ausschuss vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

